



Abteilung/Aktenzeichen	Datum	Vorlagen-Nr.
FuS /	29.09.2022	Y/2022/128

Amt / Fachbereich	Datum
Finanzen und Steuern	29.09.2022

Beratungsfolge	voraussichtlicher Sitzungstermin	TOP	Status
<b>Finanz- und Betriebsausschuss</b>	<b>23.11.2022</b>		<b>Ö</b>
<b>Verwaltungsausschuss</b>	<b>06.12.2022</b>		<b>N</b>
<b>Rat</b>	<b>15.12.2022</b>		<b>Ö</b>

## Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2023

### Beschlussvorschlag:

Die Gebührenbedarfsberechnung des Gebührenhaushaltes Straßenreinigung für das Jahr 2023 wird beschlossen.

Die Gebührensätze ändern sich wie folgt:

Grundstücksart	Gebühr €/lfd. m (alt)	Gebühr €/lfd. m (neu ab 2023)
Anliegergrundstücke	2,16	2,52
Hinterliegergrundstücke	1,92	2,28

Auf die entsprechende Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung wird verwiesen.

### **Unterschriften**

Abteilungsleiter/in:

Bürgermeister

### **Sachverhalt**

Mit Schreiben vom 05.10.2022 hat die Fa. EQQO GmbH (früher ALBA) die Gemeinde über die Anpassung der Kehrentschädigung informiert. Auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen erhöht sich der Preis pro Kehrmeter von 0,99 € auf 1,31 €/Jahr netto.

Bei zu reinigenden Kehrmeter von 40.812 m bedeutet das eine Verteuerung der Leistung um rd. 15.500 € auf 63.600 € brutto.

Hinzukommen die hohen Kosten für den Winterdienst 2021. Die Kosten lagen gegenüber dem Durchschnitt der Vorjahre um rd. 60.000 € höher.

Die genaue Berechnung ergibt sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung.

